

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abt. Soziales, Beschäftigung und Bürgerdienste
Amt für Bürgerdienste

Auszug aus der Arbeitsanweisung der Zahlstelle:

„In der Zahlstelle befindet sich ein Arbeitsplatz (Sonderarbeitsplatz), der für Barzahlungen vorgesehen ist. Der Arbeitsplatz ist nur für Ausnahmefälle, in denen eine Barkassierung zwingend notwendig ist, eingerichtet worden. Die Entscheidung zur Barzahlung obliegt der Leitung der Zahlstelle.

Sonderregelungen für Barzahlungen

In einigen Fällen schicken Firmen Boten, die im Auftrag von Kundinnen und Kunden Leistungen im Bürgeramt/ Standesamt beantragen und nicht über eine Dienst-Giro Card (EC-Karte) verfügen. In diesen Fällen dürfen die Gebühren in bar am Sonderarbeitsplatz kassiert werden.“